

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

DRINGLICHKEITSANTRAG 1

an die 9. Vollversammlung am 30. März 2017

TOP-Jugendticket für alle unter 26 Jahren

Das „Top-Ticket“ - derzeit nur für SchülerInnen und Lehrlinge zu haben - ist mittlerweile in ganz Österreich eingeführt und ermöglicht vielen jungen Menschen die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zum Vorzugspreis. Im Steirischen Verkehrsverbund kostet das „Top-Ticket“ derzeit 104,- Euro.

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018, Kapitel 02; Unterkapitel "Jugend", setzt sich die Bundesregierung folgendes Ziel: "Sicherstellung der Mobilität aller Jugendlichen und jungen Menschen in schulischer und schulähnlicher Ausbildung durch Ausweitung des bestehenden Top-Jugendtickets auf bisher nicht erfasste Gruppen. Auch für Studierende soll das tarifliche Angebot im öffentlichen Verkehr (Studententicket) weiterentwickelt werden. "

Auch die Jugendorganisationen haben vermehrt öffentlich eine Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 26 Jahren gefordert, sofern sich diese in Ausbildung befinden.

Aus Sicht der Arbeiterkammer wäre es zielführend, entsprechend der Zielsetzung aus dem Regierungsprogramm und dem Wunsch der Jugend, allen in Ausbildung befindlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Österreich bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres die Möglichkeit zu geben, eine weiterentwickelte Form des derzeit bestehenden TOP-Jugendtickets zu beziehen – dies auf der Grundlage einer Finanzierung über den Familienlastenausgleichsfonds.

Neben SchülerInnen und Lehrlingen sollen auch StudentInnen, Personen in Ausbildungsstätten nicht öffentlichen Rechts, sowie derzeit nicht erfasste, in Ausbildung befindliche Personen (wie z.B. in Produktionsschulen, usw.) unter 26 Jahren, die öffentlichen Verkehrsmittel ganzjährig zu einem kostengünstigen Pauschalbetrag in Anspruch nehmen können.

Die AK Vollversammlung Steiermark fordert daher die Bundes- und Landesregierung auf, rasch Maßnahmen zu treffen, um auch Studierenden und andere in Ausbildung stehende Personen unter 26 Jahren den Zugang zum günstigen Top-Ticket zu ermöglichen.

Für die Fraktion:

Graz, am 30. März 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 3

an die 9. Vollversammlung am 30. März 2017

Limitierung der Leiharbeiter für Unternehmen

Bei Leiharbeit beziehungsweise der „Arbeitskräfteüberlassung“ handelt es sich um eine Beschäftigungsform, die den Flexibilitätsbedürfnissen der Wirtschaft entgegenkommt und in zunehmendem Maß als strategisches Element der Personalpolitik eingesetzt wird. Zugleich handelt es sich bei Arbeitskräfteüberlassung um ein atypisches Beschäftigungsverhältnis, mit dem sowohl Chancen wie auch Risiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden sind. Je nach Sichtweise wird die Arbeitskräfteüberlassung entweder als zeitgemäße und flexible Arbeitsform oder aber als sozial-rechtlich unzumutbare Form der Erwerbsarbeit gesehen.

Leiharbeit bleibt eine prekäre Form der Beschäftigung. Für mehr als die Hälfte der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Produktionssektor endet ihr Einsatz nach weniger als drei Monaten. Die wenigsten bleiben länger als ein Jahr in einem Betrieb. Zwischenmenschliche Beziehungen zu Kolleginnen und Kollegen lassen sich unter diesen Umständen kaum aufbauen – ganz zu schweigen von der permanenten Ungewissheit, denn nach jedem Einsatzende droht die Arbeitslosigkeit.

Das für die Arbeitgeberseite – vor allem, um Produktionsspitzen abzudecken – attraktive System der Leiharbeit darf nicht regulärer Ersatz für die typische Form der unselbstständigen Erwerbstätigkeit werden. Die Arbeitgeberseite muss die soziale und moralische Verantwortung gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wahrnehmen.

Eine Limitierung der Leiharbeiter auf zehn Prozent der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten pro Betrieb wäre zielführend. Bei Überschreitung dieser Grenze könnten etwa die Beiträge des Arbeitgebers zur Arbeitslosenversicherung erhöht werden. Der öffentliche Bereich hat eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Deshalb soll Leiharbeit dort nur in besonderen Ausnahmefällen vorkommen.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, eine Limitierung der Leiharbeiter auf zehn Prozent der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten pro Betrieb umsetzen. Weiters fordert die AK-Vollversammlung auf, dass Personalkosten aus Leiharbeit zukünftig auch tatsächlich als Personalkosten und nicht als Sachkosten ausgewiesen werden.

Für die Fraktion:

Graz, am 23. März 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5

an die 9. Vollversammlung am 30. März 2017

Mehr politische Bildung im Unterricht

Eine starke Demokratie bedarf informierter und politisch gebildeter Bürgerinnen und Bürger. Politische Bildung sichert demokratische Strukturen und vermittelt die Befähigung zur Beteiligung. Information ist die Grundlage demokratischen Handelns. Wer informiert und politisch gebildet ist, kann mögliche Konsequenzen, die Entscheidungen mit sich bringen, bewerten und für sich abwägen.

Junge Menschen haben das Recht auf Mitbestimmung. Dafür verdienen sie konstruktive Begleitung. Nicht nur Jugendliche müssen Politik erlernen, auch jene, die das Wissen darüber vermitteln, müssen aus- und weitergebildet werden. Die Komplexität und Schnelllebigkeit der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen erfordert die Bereitschaft zur stetigen Auseinandersetzung mit diesen Themen.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, mehr politische Bildung im Unterricht zu gewährleisten.

Für die Fraktion:

Graz, am 23. März 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 6

an die 9. Vollversammlung am 30. März 2017

AHS-Unterstufen – Besuch von Lehrlingsmessen und Informationsveranstaltungen

Die Verbesserung der beruflichen Situation für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie effizientere Weiterbildungsmaßnahmen für Jugendliche sind wesentliche Faktoren für die Ausbildungsqualität der Beschäftigten von morgen. Wichtig ist hierbei die berufliche Entscheidungsfindung mit dem passenden Bildungsweg. Allen Kindern und jungen Menschen soll die bestmögliche Unterstützung für diese Wahl zur Verfügung stehen. Daher ist es notwendig, dass Kinder und Jugendliche sich einerseits mit sich selbst auseinandersetzen und ihre Potenziale, Neigungen, Fähigkeiten und Interessen erkennen und ihnen andererseits ein umfassender Überblick zur Berufsorientierung geboten wird.

Die AK-Vollversammlung fordert die Bundesregierung auf, eine verpflichtende berufliche Orientierung bereits in der Sekundarstufe I und auch in Allgemeinbildenden Höheren Schulen, analog jener, die schon jetzt in der Polytechnischen Schule angeboten wird, einzuführen .

Für die Fraktion:

Graz, am 23. März 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender